



Markt Heimenkirch

Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

Westallgäuer Tageszeitung
- Anzeigenabteilung -
88171 Weiler-Simmerberg

Herr Markus Grotz
Bauamt

Tel.: 08381 / 805-26
Fax: 08381 / 805-15
E-Mail: markus.grotz@heimenkirch.de
Internet: www.heimenkirch.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

Steuer-Nr.:
127 / 114 / 50198
USt.-Id.-Nr.:
DE 239 135 781

Heimenkirch, den 08.07.2019
Az.: 610.2.1 / Gr.

B E K A N N T M A C H U N G

des Marktes Heimenkirch

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
"Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße",
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

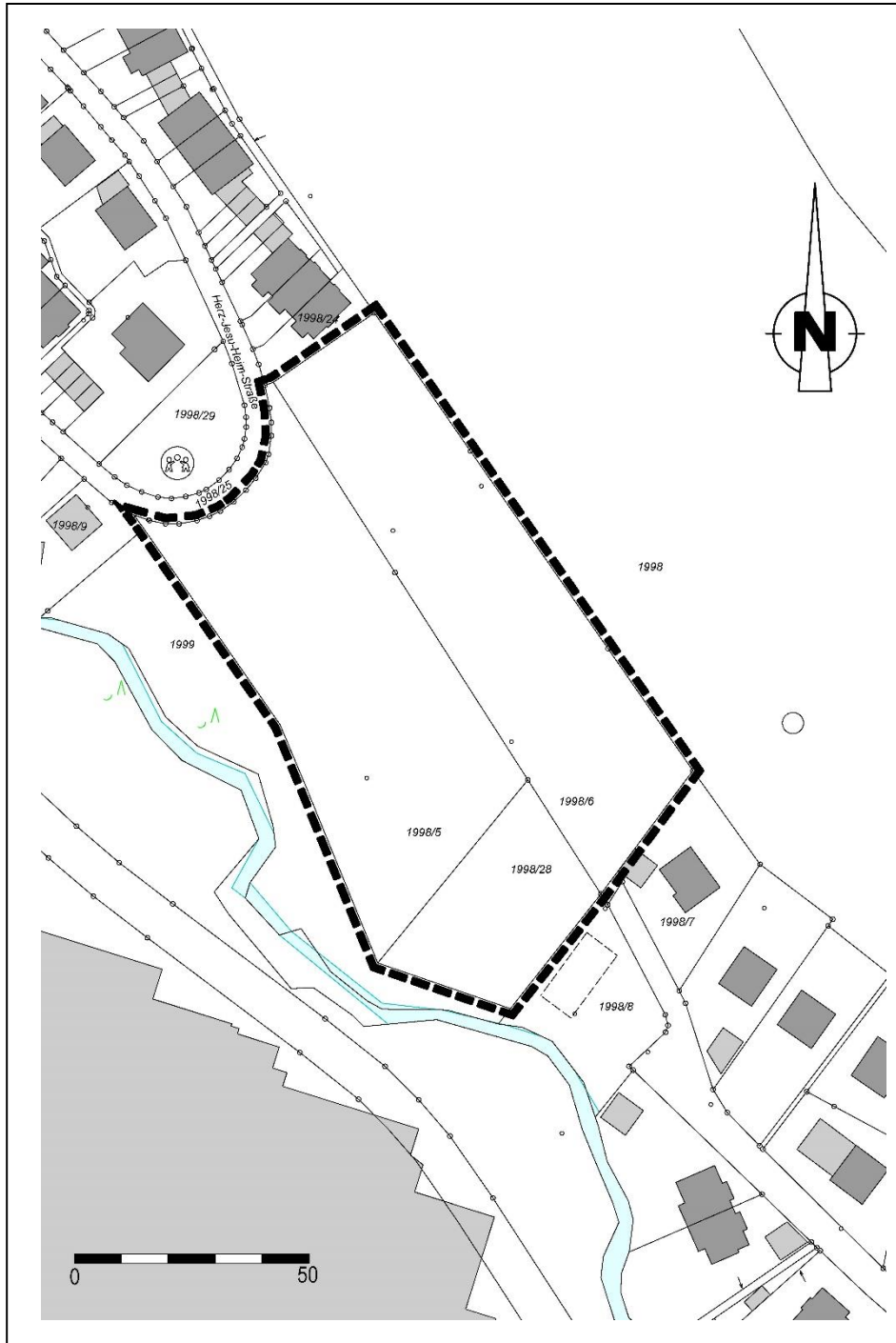
Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (**Aufstellungsbeschluss**).

In seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 hat der Marktgemeinderat die räumliche Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beschlossen (**Änderungsbeschluss**).

Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 15.05.2019 umrandeten Bereich. Der Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 8.550 m² mit den Flurstücken Nr. 1998/5, 1998/6 und 1998/28.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt schwarzgestrichelt umrandet dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Heimenkirch ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen für verdichteten Wohnungsbau soll das bestehende Wohngebiet an der Herz-Jesu-Heim-Straße nach Osten erweitert werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Bei der Überplanung des Gebietes stellte sich heraus, dass die Grundstücksfläche Flurstück Nr. 1998/28 aus erschließungstechnischen Gründen mit in den Geltungsbereich integriert werden sollte.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ wird somit um das im südöstlichen Bereich gelegene Flurstück Nr. 1998/28 entsprechend der Darstellung des Lageplans vom 15.05.2019 ergänzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienstzeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.heimenkirch.de/Bauleitplanung

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Heimenkirch, den 08.07.2019

(Siegel)

Markus Reichart
Erster Bürgermeister

Mit der Bitte um Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Reichart
Erster Bürgermeister

Amtstafel: **angebracht am** **08.07.2019**
 abgenommen am **09.08.2019**